

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

85 (24.10.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 85.

Dienstag, den 24. October

1848.

Bekanntmachung.

[836] No. 20,697. Beim Abbruch einer Mauer wurden dahier mehrere falsche Münzen gefunden, nemlich: württembergische Guldenstücke vom Jahr 1841, österreichische Sechsbäzner vom J. 1765, 1810 und 1818, und ein badisches 30kr.-Stück vom Jahr 1841.

Der Sechsbäzner vom Jahr 1818 ist geschlagen und nur am Klang und der Messingfarbe als falsch zu erkennen, die übrigen Münzen dagegen sind nur gegossen, und obgleich deren Gepräge vollkommen nachgebildet, so ist die Randverzierung doch sehr mangelhaft und haben die Münzen eine bleierne Farbe und dumpfen Klang.

Wir bringen dieses zur Warnung vor Annahme ähnlicher Münzen zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, Anzeige anher zu machen, wenn irgend wo den obigen ganz gleiche Münzen ausgegeben worden sein sollten.

Neckarbischofsheim, 18. Oct. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e c k.

Erbvorladung.

[832] No. 3817. Neckarbischofsheim. Die zur Erbschaft ihrer am 15. Juni l. J. verlebten Schwester Maria Elisabetha Holloch von Siegelbach und ihres am 27. Juli d. J. auch verstorbenen Vaters Friedrich Holloch von da berufenen:

Friedrich Holloch, welcher im Jahre 1842 als Handels-Commis von seinem Geburtsorte Siegelbach sich entfernt hat und Juliane Margaretha Holloch, welche mit ihrem Ehemann Karl Wenz, gewesenen Bürger und Handelsmann in Karlsruhe, vor ungefähr 3 Jahren von da heimlich angeblich nach Amerika ausgewandert sein soll, deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu den resp. Erbtheilungen bei der Theilungsbehörde in Siegelbach sich einzufinden oder bei diesseitiger Stelle anzumelden, als im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukommt, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim, den 10. Oct. 1848.

Großherz. bad. Amtsrevisorat.

Grether, D. V.

Holzversteigerung.

[835] Nro. 2472. Schwesingen. Im Domainenwald Luehardt, des Forstbezirks St. Leon, werden durch Bezirksförster Cron versteigert:

Freitag den 27. October.

- 100 Klafter buchenes, eichenes, aspenes und forlenes Scheitholz,
4 „ „ dergleichen Prügelholz,

- 300 Stück dergleichen Wellenholz,
25 Klfr. Stockholz von Laubholz.

Samstag den 28. Octbr.:

- 69 Klfr. buchenes, eichenes, aspenes und forlenes Scheitholz,

- 4 1/2 „ „ dergleichen Prügelholz,

- 3525 Stück dergl. Wellenholz,

- 33 1/2 Klfr. Stockholz von Laubholz.

Montag den 30. Oct.:

- 160 3/4 Klfr. buchenes, eichenes, aspenes und forlenes Scheitholz,

- 11 1/4 „ „ dergleichen Prügelholz,

- 575 Stück dergl. Wellenholz,

- 40 1/2 Klfr. Stockholz von Laubholz,

Dienstag den 31. Oct.:

- 2 Stück forlene Kuchholzflöße,

- 39 „ „ eichene dergleichen.

Man versammelt sich am ersten Tag auf der Beckersallee im Blauenstecken, am zweiten Tag auf der Bierallee am Speierer Weg, am dritten Tag auf der Waghäusler Straße und Holzbrückerrichtweg, am vierten Tag, wie am ersten jeweils früh 9 Uhr.

Schwesingen, den 19. Oct. 1848.

Großhzgl. Forstamt.

G m e l i n.

Liegenschaftsversteigerung.

[834] Neckarbischofsheim. Da bei der unterm 2. d. M. stattgefundenen Liegenschaftsversteigerung des Michael Hördle hier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man eine zweite Versteigerung mit dem Anfügen auf den 30. d. M., Abends 6 Uhr, anberaumt, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Neckarbischofsheim, 2. Okt. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[831] Nro. 309. Bargaen, Amts Neckarbischofsheim.

In Sachen

Schreinermeister Weis in Mannheim

gegen

die verstorbenen Schullehrer Gottlieb Hoffmanns Erben von hier,

Forderung betr.

Da bei der unterm 25. September l. J. angeordneten Liegenschaftsversteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, werden deren Liegenschaften, wie dieselben in Nr. 67, 68 und 70 dieser Blätter beschrieben sind

Mittwoch den 20. December l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wo hinsichtlich des endgiltigen Zuschlages nach §. 4051 der P.-Odg. verfahren wird.

Bargen, den 11. Oct. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

E l s e r.

vd. Helfrich, Rathschr.

Liegenschaftsversteigerung.

[830] Walldorf. Vermöge richterlicher Zugriffsvorfügung vom 1. Februar l. J., Nr. 4961, werden dem Georg Schleich, ledig dahier, die unten verzeichneten Liegenschaften bis

Montag den 6. November l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und sogleich endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:
Tax.

1.
Ein einstöckiges halbes Wohnhaus, halbe Scheuer und Stall, dahier am Rötherweg, neben Peter Eichhorn V. und Feldausflößer, sammt ca. 9 Ruth. Hausgarten 700 fl.
2.
1 Brtl. 8 Ruth. Acker in dem weißen Boden, neben Peter Krehe und Barbara Lamorde 100 fl.
3.
1 Brtl. 13 Ruth. Acker beim Schweflinger Weg, neben Peter Vorfelder und Marr Wertheimer 150 fl.
4.
2 Brtl. Acker aufs Röther Feld, neben Johann Albrecht und dem Domänenrath Johann Walldorf, den 2. October 1848. 80 fl.

Das Bürgermeisteramt.

H o r s c h.

Frey.

[833]

Anzeige.



Heidelberg. Ein Haus in bester und schönster Lage, in welchem schon seit 30 Jahren ein Spezerei-, Tabak- und Cigarren-Geschäft besteht, ist mit allen Einrichtungen zu verkaufen, oder zu verpachten und könnte auch ein Theil des Kaufpreises in andern Liegenschaften geleistet werden.

J. F. J. Winteroll.

Reichstagsverhandlungen.

97te Sitzung v. 16. Oct. Der Präsident liest ein Schreiben des Reichsministers v. Schmerling vor: wornach der Verlegungsstand Frankfurt an jenem Tage für aufgehoben erklärt wird, an welchem das Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung für Frankfurt und Umgebung in Kraft treten wird. Wieder werden eine Menge Fragen, doch alle über Gegenstände, die uns wenig interessieren, gestellt. Zum Schlusse wird der Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten Untersuchung und Verhaftung discutirt, und der Antrag des Ausschusses:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die von dem Oberappellationsgerichte, als Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Reichsministerium der Justiz unter dem 4. d. Mts. gerichteten Schrei-

ben beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Ziß, Schlössel und Simon von Trier zu ertheilen:

dagegen den von dem gedachten Gerichte nur vorsorglich gestellten Antrag: die Zustimmung zu der Verhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Laufe der Untersuchung nöthig werden könnte, schon jetzt zu ertheilen, abzulehnen“

wurde mit 245 gegen 140 Stimmen angenommen, und damit dieser Gegenstand für erledigt erklärt.

98te Sitzung v. 17. Oct. Eine Masse Petitionen gegen Trennung der Schule von der Kirche liegen wieder vor. Unter den übrigen Eingängen fallen uns auf: 1) des Wäsfigkeitsvereins in Hamburg, um Abstellung des Brandweintrinkens in ganz Deutschland; 2) der Stadt Walldürn: Gegen Emancipation der Juden. Der Abg. Rosß tritt aus. Eine Anzahl in Frankfurt unter dem Namen Lehrercongress versammelter deutscher Volksschullehrer zeigen dem Präsidenten an: daß sie ihre Sitzungen im deutschen Hofe halten, und heute mit Prüfung des Art. IV. der Grundrechte beginnen werden. Im Uebrigen und überhaupt hat diese Sitzung wenig Interessantes für uns.

Landtagsverhandlungen.

84te Sitzung der 2. Kammer. Nach Anzeige einiger unbedeutender Petitionen wurde die ganze Sitzung der Verathung über den Bericht Lamey's über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden gewidmet. Man kam schon bis zu §. 9. Die Fortsetzung folgt morgen. Wir lassen die 3 ersten und Hauptparagraphen dieses neuen wichtigen Gesetzes hier folgen:

§. 1. Die Kreisregierungen, die Bezirksämter und die Amtsrevisorate sind aufgehoben. Die Verwaltungsgeschäfte, welche seither diesen Behörden obgelegen, gehen an die neu zu bildenden Bezirksverwaltungen über, welche aus der Bezirksstaatsbehörde, der Bezirksversammlung und dem Bezirksausschusse bestehen. Der Staatsregierung bleibt das Recht vorbehalten, einzelne in diesem Gesetze nicht namentlich aufgeführte Verwaltungszweige durch Verordnungen andern Behörden zuzuschreiben. Auch darf sie in besondern Fällen Befugnisse, welche der Bezirksstaatsbehörde zustehen, außerordentlichen Commissären übertragen und zur unmittelbaren dienstlichen Aufsicht über die Bezirksverwaltung und zur Untersuchung der Dienstführung nach Bedürfnis Regierungscommissäre aufstellen. §. 2. Die zu einem Verwaltungsbezirk gehörigen Gemeinden haben unter sich einen Bezirksverband. §. 3. Jeder Bezirksverband wird durch eine allgemeine Versammlung (Bezirksversammlung) und durch einen Ausschuss derselben (Bezirksausschuss) vertreten.

85te Sitzung v. 17. Oct. Brentano beschwert sich bitter über den Stadtdirektor von Mannheim, der eine angeforderte Volksversammlung zur Unterzeichnung einer Sturmpetition an die Stände, um Auflösung der Kammern, Amnestie etc. verboten habe. Er fragt den Ministerpräsidenten Veff: ob die Regierung von diesem Verbot Kenntniß, und welche Schritte sie gethan habe? M.-Präs. Veff: Er habe von diesem Verbot Kenntniß erhalten, aber keine Schritte gethan, indem den Betreffenden der Recurs offen stehe. Brentano verlangt, daß der Wille des Volkes geachtet, das Verbot rückgenommen und der Stadtdirektor zur Strafe gezogen werde. Staatsrath Veff: Die Ansicht, welche Brentano von der Sache habe, werde von demselben als jene des Volkes bezeichnet, in dem Jeder das, was er denke, aus sich herausstrage; man solle aber auch einmal den umgekehrten Fall nehmen, und sich vorstellen, daß durch solche Sturmpetitionen der Fürst aufgebodert werden sollte, die Verfassung aufzuheben und eine unumschränkte Monarchie einzuführen, was würde dann Brentano dazu sagen? Kayy unterstützt Brentano und fährt an, daß im Oberlande gefährlichere schwarze Versammlungen der Ultramontaner stattfänden, diese solle die Regierung unterdrücken. Staatsrath Veff: Eine im Schwarzwalde angekündigte Versammlung im Gegenstande der Mannheimer sei augenblicklich verboten worden. Damit wird dieser Gegenstand verlassen, und die Verathung über die Einrichtung der Verwaltungsbehörden fortgesetzt. Man kam bis zu §. 16. — Zum Schlusse erklärt sich Staatsrath Veff bereit, jetzt auf die Frage Brentano's, die Verhaftung Peters betr., zu antworten. Brentano verbat sich diese Antwort für heute, da es schon spät an der Zeit und die Mitglieder ermüdet seien, auch diese ernste Sache länger dauern würde, als der Herr Staatsrath wohl glauben möge. Die Kammer stimmt bei und die Sitzung wird geschlossen.